

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 6

Artikel: Die Schulgesezentwürfe für den Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:

Halbjährlich Fr. 2. 20.

Vierteljährlich „ 1. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nr. 6.

Einrük.-Gebühr:

Die Zeile 10 Rappen.

Wiederhol. 5 „

Sendungen franko!

Bernisches

Volks-Schulblatt.

8. Februar.

Dritter Jahrgang.

1856.

Bei der Redaktion kann jederzeit auf das Volks-Schulblatt abonnirt werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr 4 erlassen.

Die Schulgesetzentwürfe für den Kanton Bern.

II.

Nach unendlich langem Harren und nach großem bittersüßem Hoffen soll der Kanton Bern nun mit einer Schulreorganisation bedacht werden. Die Gesetzesentwürfe liegen vor, sind bereits von der h. Regierung durchberathen und ist auch das Befinden der Schulsynode darüber eingeholt. Wir kennen Letzteres in seinen Einzelheiten nicht, wollen jedoch zu den Vertretern der bernischen Lehrerschaft das Vertrauen haben, daß sie, trotz der auffallend kurzen Zeit, die ihnen zur Würdigung der Projekte einberaumt war, doch dieselben Angesichts ihrer ganzen Wichtigkeit zur Beurtheilung bringen und — eingedenk ihrer heiligen Pflichten — in ihrem Werth und Unwerth offen und freimüthig darstellen werden.

Die öffentliche Presse hat sich bereits über die fraglichen Gesetzesentwürfe zu äußern begonnen, und es ist sehr bezeichnend, daß gerade die konservativen Blätter dieselben bewillkommen, der Erziehungsdirektion darüber Komplimente machen und sich zu ihren Vorkämpfern aufwerfen: während die freisinnige Presse Aussezungen über Aussezungen macht und die Entwürfe als mangelhaft und in ihren Grundlagen durchaus verfehlt hinstellt. — Die konservative Presse hat aber auch Ursache, mit diesen Projekten schön zu thun, denn mit einigen Ausnahmen konserviren sie schlechthin die alten Verhältnisse und gestalten — durch Abziehung der Kräfte vom Lande, Herabdrückung der bestehenden bessern Schulanstalten und Konzentrierung derselben in die Hauptstadt — die bereits traurigen Zustände zu wenn möglich noch traurigern.

Wir greifen vorerst den Punkt der ökonomischen Stellung der Primarlehrer heraus, um die Mangelhaftigkeit der dießfälligen Bestimmungen darzuthun. Alle Welt weiß, wie schlimm es in dieser Hinsicht um das bernische Schulwesen steht;

oder sollen wir zu den 'gefallenen Klagen über die bittersten Beschränkungen auch noch publiziren, wie viele Hundert unserer Lehrer aus Noth gezwungen sind, ihre Staatszulage auf lange voraus für den nöthigsten Lebensunterhalt zu verpfänden?! — Die Erziehungsdirektion kann nicht unbekannt sein hiermit, ebensowenig die Regierung; und doch: was geschieht zur Verbesserung dieser über allen Ausdruck traurigen Verhältnisse? Während das „Organisationsgesetz“ einige pekuniäre Bestimmungen untergeordneter Natur aufführt, übergeht es die Hauptfrage: **Feststellung eines Besoldungsminimums!** ganz, und sagt bloß im Vorbeigehn (§. 35), daß die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer Gegenstand besonderer Verordnungen sein werden. Dabei ist anderseits hingegen nicht vergessen zu sagen: „Jeder öffentliche Lehrer ist gehalten, soweit es die bestmögliche Erfüllung seiner übernommenen Pflichten erheischt, seine ganze Zeit und Kraft dem Lehramt zu widmen. Bei mangelhaften Leistungen können anderweitige Beschäftigungen ihm nie zur Entschuldigung dienen.“ (§. 32). Und darauf soll er einen Eid schwören!! . . . Ist ein solches Vorgehen billig? ist es gerecht? Wir sagen laut vor Gott und aller Welt **Nein**. Man darf aber dabei nicht die Person des Lehrers nur, sondern muß auch die Schüler — das heranwachsende junge Volk im Auge behalten. Dadurch, daß man an die Lehrer stets nur Forderungen stellt und sie mit feierlichem Eid an deren Erfüllung bindet, die materielle Ermöglichung dazu aber sein übergeht: dadurch demoralisirt man die Lehrer, und mit ihnen das Volk; denn allzustraff gespannt zerpringt der Bogen und am Ende ist nach einem derben deutschen Sprichwort „Einer ein Hundsfott, der mehr thut, als er eben kann.“ — Wenn der Lehrer nicht besser gestellt wird in Rücksicht eines vernünftigen Lebensunterhaltes, so daß das Amt den Mann leidentlich nährt: so ist es ihm geradezu unmöglich, „seine ganze Zeit und Kraft dem Lehramt zu widmen;“ und was dann? Will er dem Beruf nicht entsagen, so drängt die Noth ihn zum **Meineid**. . . . Dekretire man doch lieber offen und ehrlich die Ehelosigkeit (Zölibat), als daß man den Lehrer offiziell in ein Labyrinth von Pflichten versetzt, deren Widersprüche sein Dasein zernagen und ihn zu einem bestimmungsgemäßen freudigen Leben und Wirken untauglich machen. —

Die vorliegenden Schulgesetze bekunden aber ihren konservativen Charakter nicht nur darin, daß sie den Lehrer in Dürftigkeit lassen, ja — weil er nach Eid und Pflicht „seine ganze Zeit und Kraft dem Lehramte widmen soll“ und anderweitigen Verdienst ihm untersagt ist — ihn förmlich zu „Noth und Sorgen“ pressen: sondern eben so sehr und ganz handgreiflich dadurch, daß sie die Sekundarschulen auf dem gleichen erbärmlichen Fuß behandeln, wie dieß eben bisher auch der Fall war. Und zwar tadeln wir hier vornehmlich und trotz der geistreichen Expektorationen eines „Mitgliedes der Kantonschulkommission“ in der „Bern. Ztg.“ das, daß 1) die Errichtung von Sekundarschulen fakultativ gelassen und 2) daß nicht das Talent,

resp. die zum Eintritt erforderlichen Kenntnisse ausschließlich zu diesem berechtigt. Wir lassen hier die prinzipielle Begründung unserer Ansicht auf der Seite und wenden uns zur nackten Wirklichkeit. Wo ist nun je ein Bedürfnis bestimmter und vollmäßiger zu Tage getreten, als es bei uns der Fall ist, bezüglich einer bessern Beschulung der unbemittelten und armen Volksklasse?! Der Kanton Bern hat gegenwärtig zirka 50,000 Arme zu erhalten, wovon bei 30,000 arbeitsfähig aber verdienstlos sind. Aus langjähriger, in privater und amtlicher Stellung, über Armuth und Verarmung gemachten Beobachtungen wissen wir, daß Unwissenheit und daraus folgender Unverstand mit Unbeholfenheit und Ungeschick sammt Hang zur Trägheit und faulem in den Taghineinleben eine Grundursache der vorhandenen Noth und des fressenden Elendes sind, die das Land mit Doppellast bedrücken; die weitaus größte Zahl der arbeitsfähigen Armen ist in schönem Grade bildungsfähig, ja nicht Wenige sind sehr begabt; die ganze Armen-Armee zählt aber zu den faulen Konsumenten; warum? — weil sie nicht, oder zu wenig, oder in unpraktischer Weise geschult sind. Die Armuth sitzt wie ein riesiges Schmarozergewächs der ehrfamen Produktion auf dem Hals und vergellt nach allen Richtungen hin das Glük und den Frieden des Lebens. Der Kanton Bern leistet an Staats- und Armensteuern aller Art, an den Unterhalt der 30,000 Arbeitsfähigen jährlich wenigstens fünf Millionen Franken n. W. (5,000,000 Fr.) und arbeitet schon lange und gegenwärtig mit ganz besonderer Anstrengung an einer gründlichen Armenreform. Ist es nun nicht ein gänzlichcs Verkennen der Landesinteressen, wenn die neue Schulgesetzgebung die Armenfrage unbeachtet läßt und mit Kaltstinn das fressendste Uebel des Landes beiseits läßt, während erwiesener Maßen gerade durch sie einer der wichtigsten und reichsten Quellen der Armennoth entgegengewirkt werden könnte?! „Was“, wird in dünklerischem Tone erwidert, „Sekundarschulen also für die Armen?“ **Ja**, meine Herren! Gebt der Armuth Erziehung, löset ihr die Fesseln praktischen Ungeschickes; macht ihr die Schulanstalten allgemein zugänglich und zieht sie herein in den Bereich der Kulturwohlthaten, und Euch wird das große Gottwort treffen: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters — — — was Ihr diesen Geringsten gethan habt, das habt Ihr mir gethan.“

Wenn auch nicht von einem strikten Aufdringen besserer Schulen die Rede ist — obschon der Staat der Armuth gegenüber als Heilkünstler steht, und einem Kranken bekanntlich die Arznei auch aufgenöthigt werden darf — so soll doch hier die Landesverwaltung die Initiative ergreifen; sie hat nirgendwo bessere Gelegenheit, aus der Rolle eines Polizeimannes herauszutreten und zur Seltenheit auch einmal ein gut Stück Staatspädagogik zu praktiziren. Hätte man dieß früher gethan, fürs Schulwesen besser gesorgt, Sekundarschulen, wenn nicht geradezu befohlen, so doch beharrlich veranlaßt und sie überall dem Talente offen gelassen, ohne den Besuch

derselben durch schweres Geld zu zensiren: es stünde wahrlich besser um das Verwaltungswesen in den Gemeinden; es wäre mehr Sinn für Verbesserungen in Land- und Forstwirthschaft und sähe erfreulicher aus um industrielle Bestrebungen u. dgl. Und nun, da ganze Bezirke im Zustande bitterster Noth sich befinden und andere in strengem Schritt auf dem Wege dazu; nun, da die Verarmungsfälle in schauderhafter Anzahl sich mehren, und ganze Druckbogen voll Geltstake und Vergantungen zur Publikazion gebracht werden; nun man im Armenwesen fast nicht mehr weiß, wo helfen und wehren; nun die Eisenbahnen kommen und in weit größerem Maße noch als bisher das Land mit fremden Produkten überschwemmen — folglich eine tüchtige Schulbildung zur Erzielung erhöhter eigener Produktivität nöthiger wäre als nie: nun kommt die neue Schulgesetzgebung und gibt mit unbeschreiblicher Lauheit zu, daß Sekundarschulen errichtet werden „k ö n n e n.“ Da ist keine Fuston zwischen Bedürfniß und Gesetz, sondern nach wie vor der ungeheuerste Abstand. Wo höhere Staatsrücksichten lofen, veranlassen und wenn nöthig gebieten sollten: da muß man bittend darum einkommen, ist die Sache der Willkür und dem Zufall anheimgestellt und wird endlich als Zeichen besonderer Gunst und Gnade — e r l a u b t. Gut ab vor solch absonderlicher Weisheit; sie ist unergründlich dem schlichten Verstand und männiglich möge erstaunen.

Zur Besoldungsfrage.

I.

Man hat dem Schulblatt vorgehalten, der Kampf um eine gerechtere Löhnung des Lehrers sei sein Stufenpferd. Wir lassen uns dieses nicht nur gerne gefallen, sondern erklären hiermit frei und offen, daß wir diesen Kampf mit aller Energie und Beharrlichkeit wieder aufnehmen wollen, und zwar um so eifriger, als der Kanton Bern am Vorabend der Aufstellung neuer Schulgesetze steht, in denen unter anderm auch das Besoldungswesen geregelt und vielleicht für eine lange Reihe von Jahren hinaus festgestellt und normirt wird. — Wenn Lehrer und Schulfreunde die jezige Zeit verpassen und gleichgiltig gegen ihre und ihrer Familien vernünftige Existenz in dumpfer Passivität dahinbrüten wollen; wenn sie nicht jetzt alle ihre Kräfte aufbieten, die öffentliche Meinung zu Gunsten einer des Lehrerberufes würdigen und mit seinen Mühen im Einklang stehenden Aufbesserung der Besoldungen zu stimmen; wenn sie nicht einmüthig der Gegenwart eine bessere Zukunft abzurufen wissen: in Gottes Namen — so stelle man dann auch die Klagen ein und nehme es geduldig hin, wenn sich gegenüber der Schule die Ansicht breit macht: „Was nicht